



LDI NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

16. April 2014

Seite 1 von 1

Herrn
Fabian Keil

per E-Mail [REDACTED]@fragdenstaat.de

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

08.07-972/14

Frau [REDACTED]

Telefon [REDACTED]

Fax 0211 38424-10

Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-
Westfalen (IFG NRW)

Ihre E-Mail vom 25.03.14

Sehr geehrter Herr Keil,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu Informations- und Kontrollbesuchen des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) im Bereich der Videoüberwachung.

Die gewünschten Informationen kann ich Ihnen im Einzelnen leider nicht zur Verfügung stellen. Zu den Kontrollbesuchen führt der LDI NRW keine dauerhaften Statistiken. Deshalb können die von Ihnen nachgefragten Angaben nicht anhand von Suchkriterien oder mittels deren Suchfunktion herausgefiltert werden. Die Informationen sind daher nicht im Sinne des § 4 Abs. 1 IFG NRW vorhanden. Zur Beantwortung Ihrer Fragen müssten alle Akten einzeln durchgesehen und nach den verschiedenen Kriterien gesondert ausgewertet werden. Hierbei würde es sich jedoch um eine Informationsbeschaffung handeln, auf die nach den Vorschriften des IFG NRW kein Anspruch besteht.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen dennoch weitergeholfen zu haben. Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. [REDACTED]

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Kavalleriestraße 2 - 4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 38424-0

Telefax 0211 38424-10

poststelle@ldi.nrw.de

www.ldi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle Poststraße